

Integrationsratswahl am 14.09.2025

Informationsveranstaltung · Stadt Nettetal · 20. Mai 2025

Was ist der Integrationsrat?

- **Politisches Gremium** für Menschen mit internationaler Familiengeschichte
- **Bindeglied** zwischen Verwaltung, Politik und Stadtgesellschaft
- **Themen:** Chancengerechtigkeit und –gleichheit, Antidiskriminierung, Bildung, Mehrsprachigkeit, Kultur, Politik

Mitglieder des Integrationsrates (2020–2025)

1. Nimet Said (gewähltes Mitglied)
2. Murat Sinc (gewähltes Mitglied)
3. Melissa Akgün (gewähltes Mitglied)
4. Angelika Stiepel (gewähltes Mitglied)
5. Murat Cetinkaya (gewähltes Mitglied)
6. Karin Banck (SPD)
7. Frank König (CDU)
8. Michael Meerkötter (Bündnis 90/ Die Grünen)
9. Andreas Zorn (WIN)

Mitglieder des Integrationsrates (2020–2025)

1. Vorsitzende: Frau Nimet Said

1. Stellvertreter: Herr Andreas Zorn

2. Stellvertreter: Herr Murat Sinc

Projekte

Schwimmkurs für Frauen

- Ziel: Förderung der Selbstständigkeit und Sicherheit im Alltag
- Teilnehmende: Frauen mit internationaler Familiengeschichte/geflüchtete Frauen



Projekte

Gemeinsames Fastenbrechen (Iftar)

- Ziel: Interreligiöser Dialog und Zusammenhalt stärken
- Teilnehmende: Menschen mit verschiedenen religiösen Hintergründen, Nettetaler*innen



Projekte

Würdigung der Muttersprache

- Ziel: Anerkennung und Förderung von Mehrsprachigkeit
- Maßnahmen: Mehrsprachige Flyer, Bücher in Muttersprachen, bilinguale Vorlesungen, Starterpakete für Kitas





Wer darf wählen?

Wahlberechtigt ist, wer

1. nicht Deutsche oder Deutscher ist,
2. eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt,
3. die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten hat oder
4. die deutsche Staatsangehörigkeit durch die Geburt in Deutschland erworben hat.

Darüber hinaus muss die Person am Wahltag

1. das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben,
2. sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und
3. mindestens seit dem sechzehnten Tag vor der Wahl (28.08.2025) in der Stadt Nettetal ihre Hauptwohnung haben.

Wer darf wählen?

Nicht wahlberechtigt sind Ausländerinnen und Ausländer,

- die unter die Regelung des § 1 Absatz 2 Nummer 2 oder 3 des Aufenthaltsgesetzes fallen
 - die nicht der deutschen Gerichtbarkeit unterliegen oder
 - Personen, die im diplomatischen und konsularischen Dienst tätig sind oder für internationale Organisationen und Einrichtungen arbeiten oder
- die Asylbewerberinnen bzw. Asylbewerber sind.

Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.



Wer kann gewählt werden?

Alle Personen, die

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
 2. wahlberechtigt sind und
 3. seit mindestens drei Monaten vor der Wahl in der Stadt Nettetal ihre Hauptwohnung haben
- sowie alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nettetal.



Wie kann man sich wählen lassen?

- Interessierte müssen sich als Kandidat*in aufstellen lassen
- Hierzu müssen Sie verschiedene Anträge ausfüllen und bis zum 07.07.2025, 18.00 Uhr beim Wahlamt in Nettetal einreichen
- Es können sich sowohl
 - Einzelbewerber als auch
 - Gruppen aufstellen lassen.



Wie kann man sich wählen lassen?

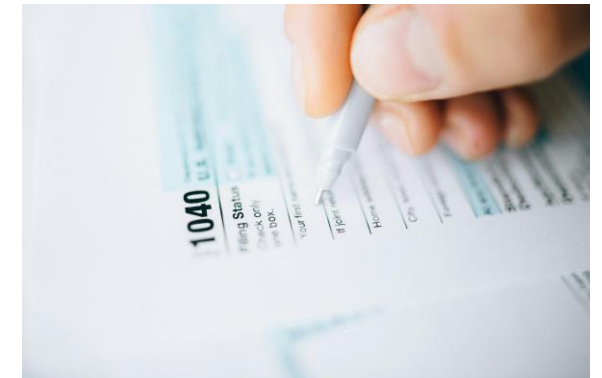
- **Folgende Unterlagen sind einzureichen:**

- **Einzelbewerber:**

1. Wahlvorschlag für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates Einzelbewerber/in (Anlage 11a)
2. Zustimmungserklärung zur Aufnahme in einen Wahlvorschlag (Anlage 12a)
3. Bescheinigung der Wählbarkeit (Anlage 13a)

- **Gruppen:**

1. Wahlvorschlag für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates Listenwahlvorschlag (Anlage 11b)
2. Zustimmungserklärung zur Aufnahme in einen Wahlvorschlag (Anlage 12a)
3. Bescheinigung der Wählbarkeit (Anlage 13a)
4. Niederschrift über die Mitgliederversammlung (Anlage 9a)
5. Versicherung an Eides statt (Anlage 10a)



Wie und wo kann man wählen?

- Die Integrationsratswahl findet am 14. September parallel zur Kommunalwahl statt
- Im Vorfeld erhalten alle Wahlberechtigten eine Wahlbenachrichtigung

Für die Stimmabgabe gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Stimmabgabe im Wahllokal

- Die Wahllokale haben am 14. September von 08.00 – 18.00 Uhr geöffnet
- In der Wahlbenachrichtigung sind Angaben zum Wahllokal enthalten
- Es müssen die Wahlbenachrichtigung und einen Personalausweis oder bei Unionsbürgern ein Identitätsausweis mitgebracht werden
- Nach Prüfung der Wahlberechtigung wird der Stimmzettel ausgehändigt
- Der Stimmzettel wird nach der Kennzeichnung in die für die Integrationsratswahl vorgesehene Urne geworfen



Wie und wo kann man wählen?

2. Stimmabgabe per Briefwahl

- Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung befindet sich ein Antragsformular
- Dieses muss ausgefüllt und an das Wahlamt im Rathaus geschickt werden
- Im Anschluss werden die Briefwahlunterlagen zu Ihnen nach Hause geschickt
- Diese sind auszufüllen und müssen bis zum 14. September, 18.00 Uhr im Rathaus eingehen

